

Fraktion, den Geltungsbereich der Schwerbehindertenausweise der DDR auf das Gebiet der Bundesrepublik zu erweitern und umgekehrt Schwerbehindertenausweise der BRD auch in der DDR gelten zu lassen.

(Vereinzelt Beifall)

Die Höhe der Ausgleichsabgabe von 250 DM ist in ihrer Wirkung nicht unbedingt durchgreifend, aber im Vergleich zur BRD ein Fortschritt, den man beachten sollte.

Wir fordern eine Regelung, die sichert, daß die Ausgleichsabgabe nicht steuerlich absetzbar sein darf. Hier besteht eine große Verantwortung seitens der Arbeitgeber, die ihre Beschäftigungspflicht gegenüber den Menschen mit Behinderung als Ausdruck der sozialen Verantwortung begreifen müssen.

Der Kündigungsschutz ist in der gesetzlichen Regelung dadurch determiniert, daß die Zustimmung zur Kündigung durch die entsprechenden Hauptfürsorgestellten zu erfolgen hat. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens vier Wochen, wenn die Dauer des Arbeitsverhältnisses sechs Monate überschritten hat. Aus der Praxis wissen wir, daß diese Genehmigungen seitens der Arbeitgeber dadurch unterlaufen werden, daß sie durch Schaffung vollendeter Tatsachen eine Kündigung widerrechtlich durchsetzen. Auch hier sehen wir aus unserer sozialen Verantwortung die Notwendigkeit eines konsequenten Handelns. Als unzumutbar erscheint die gesetzliche Festlegung, daß die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle zu der fristlosen Kündigung eines schwerbehinderten Arbeitnehmers als erteilt gilt, wenn innerhalb der Frist von zwei Wochen nach Eingang des Antrages des Arbeitgebers keine Entscheidung der Hauptfürsorgestelle getroffen wurde. Hier wird eindeutig das Prinzip „Schutz vor Willkür“ unterlaufen.

Bei den noch zu erarbeitenden Durchführungsbestimmungen bitten wir die verantwortlichen Ministerien, ein an der Praxis der Betroffenen und deren sozialer Sicherung orientiertes Herangehen zu gewährleisten.

Das im § 45 festgelegte Prinzip, unabhängig vom Bezug von Renten und vergleichbaren sozialen Leistungen auch Arbeits-einkommen sowie Dienstbezüge zu erhalten, ist eine am europäischen Einigungsprozeß orientierte und nicht hoch genug einzuschätzende soziale Leistung und verdient die Unterstützung unserer Fraktion.

Der Zusatzurlaub von fünf Arbeitstagen ist ebenfalls im Interesse der betroffenen Bürger.

Wenn die Marktwirtschaft ihr Attribut sozial rechtfertigen will, dann müssen gesetzliche Regelungen geschaffen werden, die auch den sozial Schwachen ein menschenwürdiges Leben garantieren. In diesem Zusammenhang möchte ich hier auf das Sozialhilfegesetz eingehen. Dieses Gesetz sichert die Existenz von Menschen, die infolge ihrer persönlichen Situation nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Es ist sozusagen der Notanker und das letzte Netz der sozialen Sicherung. Die Sozialhilfe stellt einen Anspruch dar, der jeden Menschen durch greifende Maßnahmen vor der Verelendung bewahren soll. Beim Einsatz der Sozialhilfe werden die besonderen Verhältnisse der Familien der Betroffenen berücksichtigt. Hier halten wir die Einbringung einer solidarischen Unterstützung für sinnvoll, wobei die Verpflichtung des Staates aus unserer Sicht darin liegt, die Belastungen der Betroffenen auf ein vertretbares Maß zu reduzieren. Eine Familienhaftung, die die soziale Absicherung gefährdet, muß bei der Verordnungspraxis der Ministerien unbedingt ausgeschlossen werden. Die Einbeziehung der örtlichen Zuständigkeit sowie von sozialen Diensten ist aus unserer Sicht unter der Voraussetzung der Anwendung konkreter Hilfe für die betroffenen Bürger, die der Pflege bedürfen, ausgesprochen sinnvoll. Hierbei müssen die jahrzehntelangen Erfahrungen der Volkssolidarität unbedingt berücksichtigt werden.

Die Vertreter der SPD-Fraktion im Ausschuß für Arbeit und Soziales haben sich für einen umfassenden Beitrag zu den Aufwendungen, die durch die häusliche Pflege von Familienangehörigen

oder pflegebedürftigen Nachbarn entstehen, durch die Sozialhilfe eingesetzt. Leider mußten wir zur Kenntnis nehmen, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt unser Staatshaushalt keine Möglichkeiten bietet, die bisherigen niedrigen Pflegegeldsätze sofort zu erhöhen.

Hier sehen wir einen deutlichen Handlungsbedarf und erwarten die kurzfristige Angleichung an bundesdeutsche Pflegegeldsätze. Wir sind davon überzeugt, daß unser Ministerium für Arbeit und Soziales alles daransetzen wird, diese Lücken sobald wie möglich zu schließen.

Die Anhebung der Pflegegeldsätze würde auch aus moralischer und materieller Sicht den Wert dieser Arbeit zur Pflege der betroffenen Menschen bedeutend erhöhen; denn die bisherigen Pflegegeldsätze sind eine Beleidigung für die Menschen, die sie erhalten und die, die sich zugunsten einer Arbeit, die nicht jeder bereit wäre zu leisten, aufopfern.

Die Sozialhilfe hat die Aufgabe, denen zu helfen, die im Ringen um selbständige wirtschaftliche Existenz erfolglos waren.

Sinn und Ziel unserer Politik muß darin bestehen, die Sozialhilfe und die Bedürftigkeit nicht zu fördern, sondern die Wirtschaftspolitik mit einer sozialen Komponente zu versehen, die es allen Bürgern ermöglicht, ein würdevolles Leben in Selbstbestimmung gestalten zu können.

Darin sieht die SPD-Fraktion ihre Aufgabe und beteiligt sich konstruktiv an ihren Lösungen.

Zusammenfassend erkläre ich die Zustimmung unserer Fraktion zu den vorliegenden Gesetzen und bedanke mich zunächst für Ihre Aufmerksamkeit und möchte einen Zusatzantrag zum Schwerbehindertengesetz stellen, und zwar:

In § 11 Abs. 2, 2. Zeile hinter „250 Mark Ausgleichsabgabe“ würden wir gern einfügen lassen: „die nicht von der Steuer absetzbar ist“, um damit die Wirksamkeit dieser Ausgleichsabgabe zu gewährleisten.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Ich danke Herrn Abgeordneten Hartmann für seine Ausführungen. Jetzt hat das Wort von der Fraktion der DSU der Abgeordnete Anys.

Anys für die Fraktion der DSU:

Frau Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit Genugtuung und Freude stellen wir als Fraktion der DSU heute fest, daß endlich und sehr intensiv hier in diesem Hohen Hause über die Probleme behinderter Menschen und der sozial Schwachen gestritten und diskutiert wird.

Wir sind dankbar, daß wir selbst als Fraktion der DSU vor einiger Zeit die Probleme behinderter Kinder hier in diesem Haus zur Sprache bringen konnten. Das hängt mit unserem Namen zusammen, und ich möchte einmal die Betonung so setzen wie Herr Kollege Schröder heute vormittag: Deutsche S o z i a l e U n i o n.

Es hatte in dieser Diskussion, die wir hier erlebt haben, den Eindruck, als wenn die PDS sozusagen den Alleinvertretungsanspruch für Behinderte hat. Die Vergangenheit ihrer Mutterpartei und die Gestaltung der Sozialgesetzgebung in unserem Lande redet eine andere Sprache.

(Zuruf: Es geht hier um die Behinderten)

Ja, es geht jetzt um die Behinderten, aber ich möchte die Verdienste, die eine andere Gruppe in unserem Lande, nämlich die Kirchen, in der Weckung des Bewußtseins

(Beifall)